

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Gemeinde Salzatal
vom 31.08.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Salzatal
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15088319
Ansprechpartner:	Frau Leitloff, Sachbearbeiterin Bauleitplanung
Adresse:	Straße der Einheit 12a
Telefon:	034609 / 274 503
E-Mail:	bau@gemeinde-salzatal.de
Internetadresse:	www.gemeinde-salzatal.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): Bundesstraße B80

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Salzatal	24	10	5	0	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Der Gemeinde sind keine Maßnahmen bekannt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Im Zuge der Realisierung der Westumfahrung Halle A143 ist ein 5m hoher Wall mit Bepflanzung nördlich, entlang der B80 als landschaftspflegerische Maßnahme vorgesehen. Die Gemeinde erwartet durch diese Verwallung eine merkliche Abschirmung des Verkehrslärms für die Wohnbebauung im Bereich Rüstergarten nördlich der B80.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Für die am stärksten betroffenen Grundstücke An der Presse wurde der Straßenbaulastträger LSBB zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 80 in Verlängerung des Walls aufgefördert.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

In der öffentlichen Sitzung am 12.06.2018 des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Salzatal wurde über die Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes informiert. Am 03.07.2018 hat der Bau- und Vergabeausschuss über den Sachverhalt beraten und die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dass von der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in der Gemeinde Salzatal abgesehen werden soll.

Zuletzt wurden die Bürger nochmals im Amtsblatt der Gemeinde Salzatal vom 01. August 2018 darüber informiert, dass die Gemeinde Salzatal beabsichtigt keine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Bis zum 15.08.2018 wurden den Bürgern Gelegenheit zum Einbringen von Vorschlägen zur Minderung von Straßenverkehrslärm in den betroffenen Bereichen gegeben. Es gab diesbezüglich eine Einsendungen von betroffenen Bürgern mit Vorschlägen oder Hinweisen zur Minderung des Verkehrslärms durch Errichtung einer Lärmschutzwand in Verlängerung des geplanten Erdwalls entlang der B80.

Diese Anregungen wurden an den zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 28.08.2018 wurde die endgültige Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes durch den Gemeinderat der Gemeinde Salzatal beschlossen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Kosten der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ca. 5.000 € bis 7.000 €

6. Link zum Aktionsplan im Internet


Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Gemeinde Salzatal
OT Salzmünde
Straße der Einheit 12a
04106 Salzatal
Stempel

Salzatal, 31.08.2018